



Brüssel, den 29. Juni 2018  
(OR. en)

10688/18

SOC 460  
EMPL 370

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 9779/18

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz  
Ernennung von Frau Clémentine BRAILLON zum stellvertretenden Mitglied  
(Frankreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden  
Mitglieds Frau Katell DANIAULT

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Katell DANIAULT als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Frankreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die französische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Clémentine BRAILLON

Adjointe Chef de bureau de la politique et des secteurs de la prévention - Bureau CT  
Direction générale du travail

Ministère du Travail, de l'Emploi et de la Santé  
39/43 Quai André Citroën  
FR-75902 PARIS Cedex 15  
Tel.: + 33 1 44 38 22 39

*E-Mail: clementine.braillon@travail.gouv.fr*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
- (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES  
zur  
Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2016<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Katell DANIAULT ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die französische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

## Artikel 1

Frau Clémentine BRAILLON wird als Nachfolgerin von Frau Katell DANIAULT für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident